

Alle Aufträge werden von uns nur aufgrund unserer Lieferbedingungen und Zahlungsbedingungen ausgeführt.

Die nachstehenden Bedingungen gelten durch die Auftragserteilung als anerkannt. Andere Bedingungen sind nur dann gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

### **1. Aufträge**

Aufträge werden nach schriftlicher Bestätigung oder durch Lieferung für uns verbindlich. Eine mündliche Zusage des Kunden gilt als Bestätigung und wird durch uns in Schriftform gestellt.

### **2. Preise**

Die Angebote bestimmen die Preise und Leistungen gemäss Vereinbarung. Änderungen der Preise dürfen nur in Zustimmung des Kunden erfolgen.

### **3. Lieferzeiten**

Von uns genannte Lieferfristen sind als ungefähre Angaben anzusehen. Ereignisse höherer Gewalt (Betriebsstörungen auch bei unseren Lieferanten) entbinden uns von der Einhaltung von Lieferfristen. Diese Fälle schliessen Schadenersatzansprüche durch den Kunden aus.

### **4. Lieferung**

In besonderen Fällen behält sich Meditron SA das Recht, zur Durchführung von Teillieferungen.

### **5. Annullierung**

Die Annullierung des Auftrages oder Bestellung ist nur möglich, innerhalb der vorgesehenen Frist der Verpflichtung. Für alle Ausnahmesituationen mit schriftlicher Zustimmung der Gesellschaften kann eine Annullierung erwogen werden unter Berücksichtigung einer Entschädigung der dritten, gemäss Verkaufspreis.

### **6. Versand**

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Eine Versicherungspflicht unsererseits besteht nicht. Ist dies vorgeschrieben, so geht diese zulasten des Käufers.

### **7. Beanstandungen**

Beanstandungen jeglicher Art müssen innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich erfolgen. Für Fehler, die durch unser Verschulden verursacht sind, gehen auf Lasten von Meditron SA. Mängel eines Teiles der Ware berechtigen den Auftraggeber nicht, die gesamte Ware zu beanstanden.

### **8. Zahlung**

Auf allen Rechnungen – auch bei Teillieferungen – sind unsere Zahlungsziele vermerkt und sie sind einzuhalten. Sollten sie nicht vermerkt sein, gilt 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug; nach Unterzeichnung des Lieferscheins. Beschwerde innerhalb der Garantiezeit oder Einwände irgendwelcher Art berechtigt den Kunden nicht die Zahlung auszulassen. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen, jeweils 2%, bereits am Fälligkeitstag, über dem jeweiligen Kreditsatz der Zürcher Kantonalbank AG.

### **9. Eigentumsvorbehalt**

Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

### **10. Verkaufsunterlagen**

Verkaufsunterlagen wie Kataloge, Prospekte, Listen, Zeichnungen, usw. bleiben unser Eigentum. Ohne unsere schriftliche Genehmigung dürfen die Unterlagen weder vervielfältigt noch unbefugten Personen oder Mitbewerberfirmen ausgehändigt oder zugänglich gemacht werden. Bei einer unsere Interessen schädigenden Verwendung unserer Verkaufsunterlagen behalten wir uns rechtliche Schritte vor. Alle Abbildungen und Massangaben in unseren Verkaufsunterlagen sind unverbindlich. Änderungen der Verkaufsunterlagen behalten wir uns vor.

### **11. Garantie**

Für Neugerät sind 12 Monate Garantie, sofern nichts anderes vereinbart wurde im Angebot oder in der Bestellung.

### **12. Gerichtsstand**

Alle Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Nyon (VD).